

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 28 -

---

Nr. 4

Dingolfing, 18. Februar

2009

---

Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über die Änderung der Verordnung über den geschützten Grünbestand „Bahnhof Wallersdorf“ vom 28.01.1985 (Amtsblatt Nr. 4 vom 30.01.1985)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Vollzug der Jagdgesetze;  
öffentliche Hegechau 2009

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

-----

43 - 173/14/2 - 1/2009 Hö

## **Verordnung**

**des Landratsamtes Dingolfing-Landau über die Änderung der Verordnung über den geschützten Grünbestand „Bahnhof Wallersdorf“ vom 28.01.1985 (Amtsblatt Nr. 4 vom 30.01.1985)**

Aufgrund Art. 12 Abs. 1 - 3 und Art. 45 Abs. 1 Ziff. 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (BayRS 791-1-UG / GVBl 2006 S. 2) erlässt das Landratsamt Dingolfing-Landau folgende Verordnung:

### **§ 1**

#### **Änderung der Verordnung**

§ 1 Ziff. 3 der Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über den geschützten Grünbestand „Bahnhof Wallersdorf“ vom 28.01.1985 wird wie folgt geändert:

Die beiden Eschen Nrn. 22 und 23, entlang der Bahnhofstraße, Markt Wallersdorf, nordöstlich des Bahnhofsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2537 der Gemarkung Wallersdorf sind aus dem geschützten Baumbestand zu streichen.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Dingolfing, 13.02.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern  
(ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des ZAS vom 27. Januar 2009 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 13. Februar 2009 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 13. Februar 2009  
gez.  
Moser  
Werkleiter

-----

31-753-3/3 Schr  
Vollzug der Jagdgesetze;  
öffentliche Hegeschau 2009

### Allgemeinverfügung

**Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau**

der BJV-Kreisgruppe Dingolfing am 13. März 2009 um 19:30 Uhr im Landgasthof  
Räucherhansl in Oberteisbach, 84130 Dingolfing

der BJV-Kreisgruppe Landau am 14. März 2009 um 18:00 Uhr im Gasthaus Schachtner,  
Oberhöcking, 94405 Landau

vorzulegen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagdrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dingolfing, den 17.02.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

## **Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am 07. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **17. Mai 2009 (21. Tag vor der Wahl)** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Dingolfing, 18.02.2009  
gez.  
Helga Schönmaier  
Stellv. Kreiswahlleiterin

-----

---

Nr. 4

Dingolfing, 18. Februar

2009

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 3402521672

**Aufgebot**

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3402521672 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Straubing, den 16.01.2009  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
GD Gaby Arenz

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat